

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 3

Gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 09.02.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der **Erfolgsplan** schließt ab im

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Ertrag mit	978.030,00 €	1.120.000,00 €
b) Aufwand mit	1.061.795,00 €	949.780,00 €

Der **Vermögensplan** schließt ab bei dem

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Zahlungsmittelüberschuss	146.620,00 €	360.100,00 €
b) Deckungsmitteln mit	645.000,00 €	1.310.500,00 €
c) Auszahlungen mit	645.000,00 €	1.310.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf insgesamt € 259.400,00 festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich

	der Abwasserbeseitigung	€ 170.000,00
und den Bereich	der Wasserversorgung	€ 89.400,00.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 9.275.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

Gersfeld (Rhön), den 09.02.2023



Der Magistrat der
Stadt Gersfeld (Rhön)



Dr. Korell, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 HGO zu den Festsetzungen in den §§ 2,3 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

In Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz und § 103 Abs. 2 HGO wird die Inanspruchnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von 259.400,00 Euro (in Worten: "zweihundertneunundfünfzigtausendvierhundert Euro") erteilt und

in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz und § 102 Abs. 4 HGO wird die Inanspruchnahme der in § 3 des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.275.000,00 Euro (in Worten: „neun Millionen zweihundertfünfsiebzigttausend Euro“ erteilt und

in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz und § 105 Abs. 2 HGO wird die Inanspruchnahme der in zur Aufnahme der in § 4 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 500.000,00 Euro (in Worten: "fünfhunderttausend Euro") erteilt.

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 19.06.2023 bis 27.06.2023 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 09.06.2023



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister